



MC Lauf e.V.

Ortsclub
im ADAC



Ausschreibung

ADAC Oldtimerfahrt Nürnberger Land Classic 2024

tourensportliche Oldtimerausfahrt mit Prüfungen

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Nordbayern e.V. am 05.03.2024 unter der Reg.-Nr. 057/2024 registriert und zählt zur Wertung des Nordbayerischen ADAC Pokal für historische Automobile und des Nordbayerischen ADAC Pokal für historische Motorräder.

1. Zeitplan

01.03.2024	Verfügbarkeit der Ausschreibung und Online-Nennung; Nennung ausschließlich im Internet unter www.mc-lauf.de
23.06.2024	Nennschluss zum ermäßigten Nenngeld
14.07.2024	Nennschluß
15.07.2024	Veröffentlichung der Starterliste und Versand der Nennungsbestätigung per Mail
21.07.2024	
ab 07:00 Uhr	Dokumentenabnahme im Veranstaltungszentrum Industriemuseum Lauf, Sichartstr. 5 – 25, 91207 Lauf
ab 07:30 Uhr	Techn. Abnahme: am Alten Schulhofparkplatz an der Nürnberger Straße, 91207 Lauf (Teilnehmerparkplatz)
ca. 17:00 Uhr	Aushang der Ergebnisse
ca. 17:30 Uhr	Siegerehrung

2. Organisation

Veranstalter und Veranstaltungsbüro:

Veranstalter ist der MC Lauf e.V. im ADAC
Korngasse 1
91207 Lauf
Internet: www.mc-lauf.de
E-Mail: oldtimer@mc-lauf.de

Fahrleiter: Peter Gehret
Tel.: 09123 – 998811 / Mobil: 0151 – 4498 8970

3. Beschreibung

Die Veranstaltung gliedert sich in verschiedenen Wertungsgruppen für PKW und Motorräder und wird gemäß der folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Ausführungsbestimmungen 2024 des ADAC Nordbayern zu Klassik Veranstaltungen
- Ausführungsbestimmungen zum Nordbayerischen Pokal für Automobile und Motorräder des ADAC Nordbayern
- Bestimmungen dieser Ausschreibung einschl. eventuell noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVZO) (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)
- Auflagen der Genehmigungsbehörden

Die Veranstaltung gilt als tourensportliche Klassikveranstaltung im Rahmen einer Oldtimerfahrt mit Prüfungen. Sie führt über eine Strecke von ca. 140 km, aufgeteilt in mehrere Fahrtabschnitte. Es werden den Teilnehmern unterwegs an verschiedenen Stationen (den sog. „Wertungsprüfungen“) Aufgaben gestellt.

Die Aufgabenstellungen sind ohne besondere Anforderungen und es sind keine zusätzlichen Hilfsmittel wie z.B. Kartenmaterial erforderlich.

Die Streckenausschilderung erfolgt durch Zeichen des VFV (Rechteck, Dreieck, Kreis) oder gelbe, bzw. rote ADAC-Richtungspfeile.

Für Automobile können neben Geschicklichkeitsprüfungen im Zusammenhang mit dem Fahrzeug, den sog. Gatterprüfungen, auch Sollzeitprüfungen und eine Orientierungsetappe stattfinden.

Diese und auch alle weiteren Prüfungen entsprechen den Ausführungsbestimmungen 2024 des ADAC Nordbayern e.V.

Gewertet werden das Auffinden der Strecke und die Geschicklichkeit im Umgang mit dem Fahrzeug. Es kommt nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an. Der Veranstaltung liegt folgendes Kartenmaterial zugrunde: Topografische Karte (Kreiskarten) M = 1:50 000. Gefahren wird nach Streckenbeschilderung durch Zeichen des VFV (Rechteck, Dreieck, Kreis) oder gelbe, bzw. rote Richtungspfeile

4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines, für das an den Start gebrachte Fahrzeug, gültigen Führerscheines ist. Für den Beifahrer gilt keine Altersbeschränkung, jedoch ist bei Beifahrern unter 18 Jahren eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten, bezogen auf die Veranstaltung bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 7.500 000 € pauschal besitzen.

Jeder PKW sollte idealerweise mit einem Fahrer und mindestens einem Beifahrer besetzt sein. Bei Motorrädern ist nur ein Fahrer erforderlich.

5. Zugelassene Fahrzeuge und Wertung

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen PKW und Motorräder bis Bj. 1994 und sog. Youngtimer bis Bj. 2004. Die Fahrzeuge sollten möglichst originalgetreu präsentiert werden. Zugelassen sind nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und bei der Abnahme nicht beanstandet wurden.

Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung und der Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr. Fahrzeuge mit rotem sog. Oldtimer-Wechselkennzeichen (nur „07“) können teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit mindestens dem Stand der Technik bei Erstzulassung entspricht.

Rote Händlerkennzeichen (sog. „06er-Kennzeichen“), Kurzzeitkennzeichen oder Exportkennzeichen sind zur Teilnahme nicht zugelassen.

Gruppen- und Klasseneinteilung:

Gruppe PKW Oldtimer:

Klasse D	PKW bis Baujahr 1945
Klasse E	PKW von Baujahr 1946 bis 1960
Klasse F	PKW von Baujahr 1961 bis 1970
Klasse G1	PKW von Baujahr 1971 bis 1980
Klasse G2	PKW von Baujahr 1981 bis 1994

Gruppe Motorräder Oldtimer

Klasse DM	Motorräder bis Baujahr 1945
Klasse EM	Motorräder von Baujahr 1946 bis 1960
Klasse FM	Motorräder von Baujahr 1961 bis 1970
Klasse G1M	Motorräder von Baujahr 1971 bis 1980
Klasse G2M	Motorräder von Baujahr 1981 bis 1994

Gruppe PKW Youngtimer

Klasse Y	PKW von Baujahr 1995 bis 2004
----------	-------------------------------

Gruppe Motorräder Youngtimer

Klasse YM	Motorräder von Baujahr 1995 bis 2004
-----------	--------------------------------------

Für die Youngtimer Gruppen erfolgt keine Wertung im Nordbayerischen ADAC Pokal für historische Automobile und Motorräder.

Bei weniger als 5 Teilnehmern in der Klasse kann eine Klassenzusammenlegung mit der nächstjüngeren Klasse vorgenommen werden.

Bei Strafpunktgleichheit im Ziel entscheidet das Ergebnis der Wegfahrprüfung.

6. Nennung

Die Nennung zur Veranstaltung erfolgt über die Online-Nennung auf

www.mc-lauf.de/oldtimerfahrt-nuernberger-land-classic-2024

Der Nennungsschluss zum ermäßigten Nenngeld ist der 23.06.2024, 24:00 Uhr.

Es wird gebeten bei der Nennung ein Bild des Fahrzeuges (frei von Rechten Dritter) hochzuladen.

Die Gesamtzahl der teilnehmenden Fahrzeuge ist aus organisatorischen Gründen auf 100 beschränkt. Bei Erreichen der Höchstteilnehmerzahl wird eine Warteliste in der Reihenfolge der Anmeldung geführt.

Ohne Nenngeldzahlung keine Annahme und Bearbeitung der Nennung!

Deshalb bitte frühzeitig anmelden und Nenngeld überweisen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Die offiziellen Nennbestätigungen werden am 14.07.2024 per E-Mail verschickt, soweit eine E-Mail-Adresse in der Online-Nennung angegeben wurde. Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung der Starterliste auf der Homepage des MC Lauf.

7. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt für ein Team (bestehend aus Fahrer und Beifahrer):

bei Nennung bis zum 23.06.2024, 24:00 Uhr: 150,00 €

bei Nennung ab 24.06. bis 14.07.2024, 24:00 Uhr: 170,00 €

Das Nenngeld beträgt für Einzelstarter:

bei Nennung bis zum 23.06.2024, 24:00 Uhr: 75,00 €

bei Nennung ab 24.06. bis 14.07.2024, 24:00 Uhr: 85,00 €

Das Nenngeld für jeden weiteren Mitfahrer (incl. Verpflegung)

beträgt bis zum 23.06.2024, 24:00 Uhr: 40,00 €

bei Nennung ab 24.06. bis 14.07.2024, 24:00 Uhr: 45,00 €

(Kinder bis einschl. 6 Jahre nenngeldfrei)

Das Nenngeld für die Mannschaftsnennung beträgt: 35,00 €

Nennschluss Mannschaftsnennung: 21.07.2024, 09:00 Uhr (Abgabe bei Dokumentenabnahme)

(3 Teilnehmer - Teams oder Einzelstarter - bilden eine

Mannschaft. Die Mannschaft mit der niedrigsten Strafpunktzahl erhält den Mannschaftspokal)

Das Nenngeld beinhaltet:

- Rallyeschild
- Startnummern
- Fahrtunterlagen
- Reichhaltiges Frühstücksbuffet
- Mittagessen (3 Gerichte zur Auswahl) incl. 1 Freigetränk
- Kaffee und Kuchen bei der Zielankunft
- 30% Pokale in jeder Klasse für Fahrer und Beifahrer und Pokale für die Gruppensieger 'PKW' und 'Motorrad'
- Mannschaftspokal
- Weitere Sach- u. Ehrenpreise

Das Nenngeld ist gleichzeitig mit der Nennung auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank: Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE 22 760 50101 0240 1062 60
BIC: SSKN DE 77XXX
Kontoinhaber: Motorsportclub Lauf e.V. im ADAC

Verwendungszweck „Oldtimerfahrt 2024“ und Name des Teilnehmers

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet:

- ➔ wenn die Nennung abgelehnt wurde
- ➔ wenn die Veranstaltung abgesagt wird
- ➔ bei Rücktritt von der Nennung bis zum 14.07.2024 (unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 €)

8. Aufgaben und Durchführung

Die Gesamtfahrtstrecke beträgt ca. 140 km. Es werden Prüfungen mit tourensportlichem Charakter durchgeführt.

Folgende Aufgaben können gestellt werden:

- Sollzeitprüfung
- Schnittprüfung
- Abstand vorwärts
- Zwischenraumfahren
- Fahrzeug Mitte
- Seitenabstand
- Wegfahrprüfung
- Hupenknopf (Spurbrett)
- fahrzeugbezogene Aufgaben

Der Veranstalter behält sich die Durchführung weiterer/anderer Prüfungen vor. Die Strafpunktvergabe erfolgt gemäß den Ausführungsbestimmungen des ADAC Nordbayern.

Dokumentenabnahme:

Vorzulegen sind:

- Führerschein des Fahrers

- Fahrzeugschein

Startreihenfolge

Der Start erfolgt im Minutenabstand in der Reihenfolge der Startnummern. Die Parkplätze sind nach Startnummern durchnummeriert, um eine reibungslose Startreihenfolge zu gewährleisten.

Bordkarten

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team eine Bordkarte. Jedes/r Team/ Teilnehmer ist für seine Bordkarte allein verantwortlich. Die Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit vorzeigbar sein. Besonders an den Durchfahrtskontrollen (DK) muss diese vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden. Jede Berichtigung/ Änderung der Bordkarte, die nicht von einem zuständigen Sportwart bestätigt wurde, führt zum Wertungsverlust.

Die Teams/Teilnehmer sind alleine verantwortlich für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollen und die Richtigkeit der Einträge. Daher ist es Aufgabe des Teams, die Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und die Richtigkeit der Eintragung zu kontrollieren. Nur der Sportwart an der Kontrollstelle ist berechtigt, die Zeiten in der Bordkarte per Hand einzutragen.

Durchfahrtskontrollen (DK) und stumme Durchfahrtskontrollen (SDK)

Die Einhaltung der Fahrtstrecke **kann** durch Kontrollen (DK, SDK), die sich an jedem Punkt der Strecke befinden können, kontrolliert werden.

Einhalten der Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung sind die Verkehrsregeln strikt einzuhalten. Jeder Teilnehmer, der nachweislich dagegen verstößt, wird wie folgt bestraft:

- 1. Verstoß = 100 Strafpunkte
- 2. Verstoß = 200 Strafpunkte
- 3. Verstoß = Wertungsausschluss
- Geschwindigkeits-Übertretungen um mehr als 50% des erlaubten Wertes ziehen immer den Wertungsausschluss nach sich.

9. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Ergebnis der Wegfahrprüfung.

Die Wertung erfolgt gemäß den Ausführungsbestimmungen zum Nordbayerischen Pokal für Automobile und Motorräder des ADAC Nordbayern. Das Wertungsschema wird zusammen mit den Fahrtunterlagen bei der Papierabnahme ausgehändigt.

10. Preise

30% der gestarteten Teilnehmer erhalten einen Ehrenpreis.

Weitere Ehrenpreise erhalten das beste Damenteam, die

Wertungsgruppensieger „Automobil“ bzw. „Motorrad“ und die beste Mannschaft.

(Eine Mannschaft wird gebildet aus 3 Teilnehmern/Teams. Die Mannschaft mit der geringsten Gesamtpunktzahl ist der Mannschaftssieger.)
Weitere Sach- u. Ehrenpreise für freiwillige „Gaudi“-Prüfungen am Nachmittag.

11. Einsprüche

Proteste sind bei Veteranenveranstaltungen nicht üblich. Eventuelle Einsprüche können dem Fahrtleiter vorgetragen werden und werden von diesem in Zusammenarbeit mit einem noch zu benennenden Schiedsgericht geklärt.

12. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Errungene Pokale werden nicht nachgesandt. Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung auf der Veranstalterhomepage veröffentlicht und können dort heruntergeladen werden.

13. Grundlagen der Veranstaltung und Allgemeines

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen. Die Teilnehmer erkennen diese Bestimmungen mit Abgabe der Nennung an und verpflichten sich damit gleichzeitig zu sportlichem Verhalten.

Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist. Eine Schadenersatzpflicht entsteht dem Veranstalter dadurch nicht. Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten. Sie dient vielmehr dem Zweck, die Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt der Fahrtleiter. Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung registrierten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

14. Versicherung des Veranstalters

Gemäß der VwV §29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

- EUR 10.000.000 für Personenschäden pro Ereignis
- jedoch nicht mehr als EUR 1.100.000 für die einzelne Person
- EUR 1.100.000 für Sach- u. Vermögensschäden

Eine Unfallversicherung für Sportwarte wurde abgeschlossen.

15. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

a. Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

b. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen:

- den MC Lauf e.V. im ADAC, den ADAC e.V., ADAC Nordbayern e.V. und seinen Vorsitzenden, Präsidenten, Mitgliedern sowie hauptamtlichen Mitarbeitern,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Behörden und Dienststellen
- irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation und der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung wirksam.

16. Veröffentlichungen in Medien

Die Teilnehmer sind einverstanden, dass die während der Veranstaltung gemachten Fotos/Filme den Pressemedien zur Verfügung gestellt werden können. Ebenso wird einer Verwendung im Internet unter www.mc-lauf.de und auf anderen Medien (wie z.B. Facebook, Flyer, Plakate) zugestimmt. Einwände dagegen müssen spätestens bei der Papierabnahme schriftlich festgelegt werden.

Lauf, im Februar 2024